S T A D T N O R D E N

Eilentscheidung	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2011 - 2016	**1820/2016/1.1**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Investitionszuschuss für den Deutschen Kinderschutzbund;
Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beratungsfolge:

22.08.2016 Finanz- und Personalausschuss
23.08.2016 Verwaltungsausschuss
30.08.2016 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
Wiards	Finanzen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 89 Satz 2 i. V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3, beim Produkt 366-01-901 (Spielplätze), Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen) in Höhe von 10.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3, beim Produkt 366-01-901, Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 10.000 €.

-Schlag-

-Kleen-
1. stellv. Bürgermeisterin

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.3 hat eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Der Kinderschutzbund hat mit Schreiben vom 23.02.2016 einen Antrag auf finanzielle Hilfe bei der Stadt Norden gestellt. Im Rahmen der Haushaltsdebatte 2016 hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 02.03.2016 diesbezüglich folgenden Beschluss gefasst:

„Die Zu- und Abgangslisten vom 2902.2016 werden –unter Berücksichtigung folgender Änderungen- beschlossen:
-Zuschuss Kinderschutzbund für Spielplätze in Höhe von 10.000 €, der Zuschuss entfällt, dieser erfolgt aus der Maßnahme „Spielplätze“ des FD 3.3.“

Der Kinderschutz für Spielplätze möchte mit der Herrichtung des Spielplatzes umgehend beginnen. Da die nächste Ratssitzung erst am 30.08.2016 stattfindet und über den Zuschuss bereits beschlossen wurde, sollte in diesem Fall die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung per Eilentscheidung erfolgen.

Anmerkung des FD 1.1:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung ist lediglich aus buchungstechnischen Gründen erforderlich.